



**Betreff:**

öffentlich

**Vertreter/innen der Landeshauptstadt Potsdam in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der MBS in Potsdam**

Einreicher: Bereich Beteiligungsmanagement	Erstellungsdatum	11.10.2012
	Eingang 902:	11.10.12

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.11.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam werden folgende Vertreter/innen der Landeshauptstadt Potsdam und deren Stellvertreter neu entsandt:

Mitglieder:

1. Oberbürgermeister Herr Jann Jakobs (gesetzt)
2. Herr Peter Kaminski (DIE LINKE)
3. Frau Anke Michalske-Acioglu (SPD)
4. Herr Horst Heinzel (CDU/ANW)

Vertreter:

- Herr Bürgermeister Burkhard Exner (gesetzt)  
Herr Dr. Klaus-Uwe Gunold (DIE LINKE)  
Herr Claus Wartenberg (SPD)  
Herr Günter Anger (CDU/ANW)

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

## Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
					<b>0</b>	<b>keine</b>

### Begründung:

#### I. Sachverhalt

Mit Beschluss vom 02.05.2012 (Drucksache Nr. 12/SVV/0165) hat die Stadtverordnetenversammlung (SVV) für die aktuelle Wahlperiode ihre Vertreter/innen als Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam (ZV MBS) sowie deren Stellvertreter neu bestellt.

Folgende Vertreter/innen der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) und deren Stellvertreter wurden somit als Mitglieder in die Verbandsversammlung des ZVMBS entsandt:

1. Oberbürgermeister Herr Jann Jakobs als Mitglied  
Vertreter: Bürgermeister Herr Burkhard Exner
2. Herr Peter Kaminski (DIE LINKE) als Mitglied  
Vertreter: Herr Dr. Klaus-Uwe Gunold (DIE LINKE)
3. Frau Anke Michalske-Acioglu (SPD) als Mitglied  
Vertreter: Herr Claus Wartenberg (SPD)
4. Herr Horst Heinzel (CDU/ANW) als Mitglied  
Vertreter: Herr Michael Schröder (CDU/ANW)

Aufgrund der Mandatsniederlegung des Stadtverordneten, Herrn Michael Schröder, hat die Fraktion CDU/ANW vorgeschlagen, anstelle von Herrn Michael Schröder nunmehr Herrn Günter Anger als Stellvertreter des Mitgliedes der Verbandsversammlung des ZVMBS, Herrn Horst Heinzel, in die Zweckverbandsversammlung zu entsenden. Daher ergibt sich die Notwendigkeit zur Neubestellung der Vertreter/innen und deren Stellvertretern.

Am ZV MBS sind gemäß der vorliegenden Unterlagen der MBS folgende Gebietskörperschaften als Anteilseigner beteiligt:

Landkreis Potsdam-Mittelmark	19,15 %
Landkreis Oberhavel	18,75 %
Landeshauptstadt Potsdam	18,75 %
Landkreis Dahme-Spreewald	15,10 %
Landkreis Havelland	12,89 %
Stadt Brandenburg an der Havel	8,37 %
Landkreis Teltow-Fläming	6,99 %

Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung des ZV MBS, zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 01.07.2009, entsendet jedes Verbandsmitglied 4 Vertreter/innen in die Verbandversammlung.

Der Oberbürgermeister der LHP und sein allgemeiner Stellvertreter gelten nach § 15 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) als „gesetzt“.

Gemäß § 15 Abs. 3 GKG i.V.m. § 56 Abs. 2 BbgKVerf ist der Bürgermeister und Beigeordnete des Geschäftsbereiches Zentrale Steuerung und Service der allgemeine Stellvertreter des Oberbürgermeisters der LHP.

Die Besetzung des Oberbürgermeisters der LHP (1 Sitz) - und für den Vertretungsfall - seines Stellvertreters werden auf die Gesamtanzahl der von der LHP in die Verbandsversammlung zu entsendenden Vertreter/innen der LHP angerechnet.

Die sonstigen Vertreter/innen der Landeshauptstadt Potsdam in der Verbandsversammlung und ihre Stellvertreter/innen sind u.a. aus der Mitte ihrer Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit entsprechend § 15 Abs. 4 GKG zu wählen.

Unter Zugrundelegung von § 41 Abs. 2 BbgKVerf berechnet sich die weitere Sitzverteilung daher unter Berücksichtigung des Standes vom 21.09.2012 wie folgt:

Sitze der Fraktionen =  $\frac{\text{Zahl der Sitze} \times \text{Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion}}{\text{Mitgliederzahl aller Fraktionen}}$

Fraktion DIE LINKE	= 3 x 15/53 = 0,849	⇒	1 Sitz
Fraktion SPD	= 3 x 15/53 = 0,849	⇒	1 Sitz
Fraktion CDU/ANW	= 3 x 6/53 = 0,339	⇒	1 Sitz
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	= 3 x 5/53 = 0,283	⇒	0 Sitz
Fraktion FDP	= 3 x 4/53 = 0,226	⇒	0 Sitz
Die Andere	= 3 x 3/53 = 0,169	⇒	0 Sitz
BürgerBündnis	= 3 x 3/53 = 0,169	⇒	0 Sitz
Potsdamer Demokraten	= 3 x 2/53 = 0,113	⇒	0 Sitz

Gemäß § 5 der Satzung des ZV MBS dürfen der Verbandsversammlung nicht angehören (Ausschließungsgründe):

- a) Dienstkräfte der Sparkasse
- b) Personen, die Inhaber, persönlich haftende Gesellschafter, Kommanditisten, Vorstands-, Verwaltungsrats-, Aufsichtsratsmitglieder, Leiter Beamte, Angestellte oder Arbeiter von Unternehmen sind, die gewerbsmäßig Bankgeschäfte betreiben oder vermitteln.

Dies gilt nicht für die Mitgliedschaft in Verwaltungs- oder Aufsichtsräten der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute, bei denen das Land, ein Landschaftsverband oder ein Sparkassen- und Giroverband an der Trägerschaft beteiligt ist.

- c) Dienstkräfte der Steuerbehörden
- d) Personen, gegen die wegen eines Verbrechens oder wegen eines Vermögensvergehens ein Strafverfahren schwebt oder eine Strafe verhängt worden ist oder die als Schuldner in ein Gesamtvollstreckungs-, Konkurs-, Vergleichs- und Insolvenzverfahren oder die in den letzten zehn Jahren als Schuldner in ein Verfahren zur Abnahme einer eidesstattlichen Versicherung gemäß § 807 ff. ZPO verwickelt waren oder noch sind.

## **II. Rechtliche Grundlagen**

Gemäß § 28 Absatz 2 Nr. 6 BbgKVerf i.V.m. § 97 Absatz 1 und 2 BbgKVerf obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Bestellung ihrer Vertreter in Unternehmen, Vereinen und sonstigen Einrichtungen.